

Joffres Geständnisse.

Berlin, 15. Juli. In den Mitteilungen des Warichalls Joffre vor der französischen Untersuchungskommission über Brieg veröffentlicht heute der Daily Telegraph einen längeren Auszug in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, in dem der Zusammenhang der französischen Operationspläne Nr. 16 und Nr. 17 mit der Verlegung der belgischen Neutralität durch Frankreich oder Deutschland eingehend dargestellt wird. Aus den Ausführungen geht hervor, daß Joffres Befehle vielfach mit Rücksicht auf die Neutralität Deutschlands nicht genügend berücksichtigt gewesen sei. Er hat daraufhin an der Hand einer ausführlichen Denkschrift klargestellt, daß mit einer derartigen Eventualität nicht gerechnet worden ist. Allerdings hat der bei Ausbruch des Krieges gültige Operationsplan Nr. 17 die französischen Streitkräfte weiter südlich angesetzt, als es früher der Fall war.

Die französische Oberste Heeresleitung ist daher 1914 durch den Gang der Dinge in Belgien tatsächlich überfallen worden. Erst am 2. August hat sie eine Einschränkung ihrer Kräfte angeordnet, nachdem sie es dem deutschen Ultimatum an Belgien erlassen hatte. Den Verlust der Schlacht von Charleroi, in der zuerst die gemeinsame Abwehr durch Franzosen und Belgier in größtem Maßstabe wirksam wurde, erklärt Joffre damit, daß die beiden Einheiten der deutschen Armee sich gegen den südlichen Punkt der französischen Front erweideten. Die Franzosen hatten also, das ist der tiefste Sinn der Geständnisse Joffres, den von ihrem Standpunkte aus strategisch richtigeren Plan Nr. 16 zu Unrecht, jedenfalls zu früh, gegen den Plan Nr. 17 ausgewechselt.

Der Artikel schließt: Im Falle eines 1911 ausbrechenden Krieges war nach dem Urteil des englischen Militärattachés zu Brüssel, des Oberleutnants Bridges, England entschlossen gewesen, in Belgien auch ohne vorherige Zustimmung der belgischen Regierung Truppen zu landen, also die Neutralität des Landes zu verletzen. Bis zum Ausbruch des Operationsplanes Nr. 17 war Frankreich zum Einrücken in Belgien gewillt, also gleichfalls zum Neutralitätsbruch entschlossen, wenn es ihm strategisch geboten erschien. Damit entfällt für beide Mächte jeder Rechtsgrund, aus unserem strategischen Verhalten 1914 ein moralisches Verdammungsurteil herzuleiten. Das ist für uns die Schlussfolgerung der Untersuchungen über Brieg.

Die Finanzierung der Lebensmittelverbilligung.

Wie bekannt, ist zur Durchführung der seit dem 7. Juli begonnenen Verbilligung der Lebensmittelpreise ein Gesamtaufwand von 1500 Millionen Mark nötig. Die Reichsregierung hat sich die Deckung dieser Summe in der Weise gedacht, daß ein Drittel das Reich, ein Drittel die deutschen Provinzen und ein Drittel die Kommunen zu tragen hätten. Wie wir hören, hat die sächsische Regierung Widerstand erhoben. Die Menge der Lebensmittel, die gerade Sachsen beziehen muß, um seine Bevölkerung notwendig zu ernähren, ist gerade darum so groß, weil ein Teil der innerdeutschen Lieferungsgebiete, von denen Sachsen zuzuführen zu be-

anspruch hat, gänzlich versagt. Es ist ungerecht, wenn Sachsen auch noch die Mehrkosten tragen müßte, die erwachsen, weil für die fehlenden Inlandszufuhren umso mehr Auslandsware herangezogen werden muß. Aber auch darüber hinaus würde Sachsen, falls es bei der Anordnung der Reichsregierung bleibt, sehr viel schwerer belastet. Da Sachsen ein ausgeprägtes Industrieland ist, würden auf den Kopf der Bevölkerung sehr viel höhere Aufwendungen aus Landes- und Kommunalgeldern entfallen, als dies bei den übrigen Bundesstaaten der Fall ist. Der Reichsstaat Sachsen hat darum bei der Reichsregierung die Übernahme der Gesamtkosten oder doch eines wesentlichen größeren Anteils auf das Reich beantragt.

Deutsches Reich.

Berlin. (Deutschland braucht Kredite.) Ueber die voraussichtliche Wirkung der Aufhebung der Blockade wird an zuständiger Stelle vermutet, daß uns aus dem neutralen und dem bisher feindlichen Ausland große Mengen von Lebensmitteln angeboten werden, zunächst freilich noch zu hohen Preisen. Die bevorstehende Aufhebung der Preisordnung wird den Handel erleichtern, aber nur teilweise, denn dem gewaltigen Bedarf Deutschlands entsprechen die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel nicht. Nur ein langfristiger Kredit kann uns Zahlungsmittel für unsere dringlichsten Bedürfnisse schaffen. Die Regierung ist eifrig bemüht, unsern Auslandskredit zu heben. Langfristige Kredite würden die Valuta steigern und eine Senkung der Preise herbeiführen. Die Kreditgeber werden aber nur Vertrauen zu uns gewinnen, wenn hier gearbeitet wird. Die Aufhebung der Blockade wird eine sofortige entscheidende Umwälzung unserer Ernährungswirtschaft nicht bringen können, doch wird mit einer fühlbaren Besserung zu rechnen sein. Eine großzügige Einfuhrkontrolle muß bestehen bleiben, bis der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt ist. Bis dahin muß der Handel sich Beschränkungen auferlegen.

(Uebergriffe eines Engländers in Hamburg.) In der Bürgerstadt wurden die Uebergriffe des Kommandanten eines im Hafen liegenden englischen Kreuzers besprochen. Der Kommandant hatte für die Engländer den ganzen Grasbrookhafen in Anspruch genommen, ohne hierzu berechtigt zu sein. Er hatte einem aus Norwegen eingetroffenen Lebensmittelschiffe verboten, die aus verderblichen Lebensmitteln bestehende Ladung zu löschen und hat das Schiff unter Drohungen mit Maschinengewehren und Besetzung mit englischen Matrosen aus dem Hafen bringen lassen. Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe hat sofort bei der Waffenstillstandskommission Einspruch erhoben gegen die Haltung des englischen Kommandanten.

(Ersucht nach der „preußischen Ordnung“ im Elsaß.) Ein weltbekannter elsässischer Großindustrieller aus Mülhausen beklagt sich bitter in einem Brief an die Schweizer Presse über die durch die französische Verwaltung herbeigeführten trostlosen Zustände im Wirtschaftsleben des Elsaß. Das preußische Regime, so schreibt der Gewährsmann, war zwar schroff, aber es herrschte Ordnung. Heute haben wir diese Schroffheit nur noch gestelgert und dazu grenzenlos echt französische Unordnung.

(Die Franzosen bestehen auf ihrer Forderung.) Ein Havastelegramm meldet: Die fran-

zösische Regierung hat beschlossen, auf Zahlung der geforderten Buße für die Tötung des französischen Sergeanten zu bestehen. Eine neue Note an Deutschland wird die nochmalige Forderung unter Stellung einer angemessenen Frist aussprechen. Die Havasnote fügt hinzu, daß bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages durch das französische Parlament der Kriegszustand mit Deutschland fortbesteht.

(Eine peinliche Anfrage an Polnisch.) Die französische reformierte Gemeinde zu Berlin hat an den Präsidenten der französischen Republik ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Hat uns Hugenotten das reiche, unerbittliche Frankreich jemals das unseren Vorfahren zugefügte Unrecht wiedergutmacht? Hat man uns auch nur einmal Ersatz für unsere konfiszlierten Güter, zerstörte Kirchen und Häuser angeboten? In der jetzigen Zeit der Wiedergutmachung erwarten wir bestimmt vom demokratischen Frankreich eine Wiedergutmachung des uns zugefügten Unrechts, und zwar in der Form, daß unsere Wohnstätten — die Hohenzollern — vollständig unantastbar bleiben, und zwar aus Dankbarkeit für die damals Tausenden von Franzosen in Brandenburg gewährte Aufnahme und den Schutz vor dem Untergang.“

(Ein großschwabischer Freistaat?) Die Presse in Baden bespricht neuerdings den Gedanken einer Vereinigung zwischen Württemberg und Baden, namentlich die Gründung eines großschwabischen Freistaates. Die badische Regierung sieht jedoch dem Projekt durchaus zurückhaltend und abwartend gegenüber. Im Gegensatz zu Württemberg macht man in Baden sehr gewichtige Bedenken dagegen geltend; ebenso ist in der großen Masse des badischen Volkes ein sehr starker Widerstand gegen diese Idee zu erkennen, da Baden bei einer solchen Vereinigung nur eine untergeordnete Rolle spielen würde.

(Gegen die Wiederaufbau-Arbeiter.) Wie zu erwarten war, ist in Belgien eine sehr heftige Strömung im Gange gegen die Absicht der Regierung, deutsche Arbeiter anstelle der Kriegsgefangenen beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu verwenden. Der Hauptwiderstand geht von den Bauarbeitern aus, die in Versammlungen beschlossen haben, die deutschen Arbeiter zu den Baustellen nicht zuzulassen. An die Regierung wurde eine heftige Protestkundgebung gerichtet. — Wie ob wir uns danach sehnen, die Wiederaufbauarbeiten in Belgien zu leisten, mögen sie doch ihren „Quark“ allein machen!

National-Versammlung.

Weimar, 21. Juli. Die zweite Beratung des Verfassungsausschusses wird bei dem 5. Abschnitt der Grundrechte und des Wirtschaftslebens, Artikel 148 bis 162 fortgesetzt.

Dieser Teil der Verfassung behandelt das Wirtschaftsleben. Einer seiner Hauptgrundsätze bildet die Rechtsanerkennung des Eigentums. Von größter Bedeutung ist die in dem Abschnitt enthaltene Regelung des Arbeiterrechts, für dessen Gesamtgebiet die Vereinbeteiligung angeordnet wird. Endlich bringt dieser Teil der Grundrechte die Regelung der Altersfrage.

Artikel 148, der im wesentlichen die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen und die Handels- und Gewerbetreibendengewährleistung, wird angenommen.

Artikel 150 gewährt dem Eigentümern Entschädigung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage gegen angemessene Entschädigung werden. Der Gebrauch des Eigentums soll zugleich Dienst für das Gemeinwohl sein. Auch dieser sowie Artikel 151 (Gewährleistung des Erbrechts) wurden angenommen.

Nach Artikel 152 soll die Verteilung und Nutzung des Bodens jedem Deutschen, besonders ländlichen Familien, Wohnung und wirtschaftliche Heimstätte sichern unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Grundbesitz

Das Haus des Sonderlings.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

Nachdruck verboten
Der Untersuchungsrichter strich ihn verblüfft an. „Du? Und Du glaubst...! Aber so erziehe dich, Mensch! Ich habe ja noch keinen Schimmer.“ Hempel kam der Aufforderung nach. „Ich war inzwischen im Hotel Imperial“, schloß er und stellte sich, daß Torwesten dort nicht abgestiegen ist: „obwohl er sonst immer zu tun pflegte, wenn er in Wien war. Hier hast Du auch das Zeitungsbüro, das ich aus der Villa mitnahm. Ich werde mir noch die betreffende Nummer kaufen. Sie ist vom 28. Mai. Wie leicht läßt sich aus dem herausgeschneittenen Teil zu jener Zeit finden, was Torwesten veranlaßt, so plötzlich nach Wien zu fahren.“
„Wie Du nicht vielleicht ein wenig zu vventuristisch, lieber Elias?“ meinte Wasmut, als der Mann wieder sprach. „Torwesten hat sich draußen gelangweilt und ist vielleicht nach Wien gefahren, um sich zu amüsieren? Der Chauffeur kann wirklich versichert sein.“
„Gut. Warum mir ab. Aber wie erklärst Du Dir den Zustand des Zimmers in der Villa?“
„Oh, da müßte man zuerst wissen, ob ein Raub dort begangen wurde.“
„Das weiß ich natürlich nicht. Dazu muß erst festgestellt werden, ob und wieviel an Geldwerten im Haus war. Ich sah einen Geldschrank stehen. Er schien intakt.“
„Trotzdem kann er geleert worden sein, wenn sich jemand einen Nachschlüssel dazu verschafft. Ich denke, da an den Diener und die Familie Bogler.“

„Ausgeschlossen“ unterbrach ihn der Detektiv lebhaft. „Die Leute scheinen mir alleamt keine großen Mächtigkeiten, aber für ihre Christenheit möchte ich halt bürgen.“

„Oh, möglich. Aber fällt es Dir denn nicht auf, daß der Hund ruhig war.“ Dies wäre doch sehr nicht der Fall gewesen, wenn fremde Leute im Haus gewirft hätten.“

„Dies sage ich mir auch. Das ist in einer der Punkte, die mit diesem Fall so rätselhaft erscheinen lassen. Was hast Du angeordnet, als man Tim von Boden aus anrief?“

„Daß morgen früh ein Lokalausschnitt in der Villa vorgenommen werden soll, wozu ich einen Adjunkten senden wollte. Diesen gestanden, legte ich nämlich der Sache keine besondere Wichtigkeit bei, weil ich überzeugt war, dieser Torwesten würde vielleicht schon im Laufe des heutigen Tages von selbst zum Vorschein kommen, nachdem ich an die Abendblätter ein diesbezügliche Notiz sandte.“

„Und jetzt?“
„Jetzt hast Du mich mit Deinem Details allerdinge etwas manlen gemacht. Ich werde bei Aufnahme des Lokalausschnitts nun persönlich erscheinen. Du kommst doch auch mit?“

„Wenn es mir möglich ist. Ich beabsichtige nämlich, die Fahrt nicht kalt werden zu lassen. Der tote Chauffeur muß mich führen. Du fährst mit dem ersten Zuge hinaus?“

„Ja.“
„Schön. Wenn es geht, bin ich zur rechten Zeit am Bahnhof. Aber nun muß ich gehen. Adieu, Wasmut.“

II.
Elias Hempel ging zunächst in ein Zeitungsbüreau und kaufte sich zunächst die Morgennummer der „Neuen Freien Presse“ vom 28. Mai. Unterwegs im Straßenbahnwagen suchte er dann die betreffende Stelle, die in dem gefundenen Blatt herausgeschritten gewesen war. Sie befand sich unter den Theater- und Kunstnachrichten und enthielt die Beschreibung neuer Nummern im Schauspielprogramm des Apollotheaters.

„Da war vor allem die Trautnitzerin „Belle Adjan“, welche Publikum und Kritik entzückt hatte durch ihre aparte, magisch wirkende Tanzkunst. Dann waren die „Brüder Coplen“ englische Quilistinnen, die außerordentlich leisten sollten, das Publikum seit acht Tagen abends bis zum Aufgange der Sonne zu halten.“

Ueber die „Belle Adjan“ stand zum Schluß noch: „Der Erfolg dieser Künstlerin, die zum erstenmal Wiener Boden betrat, war so groß, daß ihr nur für drei Abende berechnetes Auftreten weitläufig genützt, am allen Wünschen des Publikums gerecht zu werden. Leider ist Belle Adjan kontraktlich verpflichtet, von hier nach Budapest zu gehen. Doch ist es, wie unser Berichterstatter, der persönlich im Hotel Palace bei der Künstlerin vor sprach, der Direktor des Sommertheaters im Englischen Garten gelassen, sie für ein weiteres Gastspiel dort zu gewinnen, sobald die Budapest Verpflichtungen erfüllt sind.“

(Fortsetzung folgt.)

kann zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger die Liquidation der Gesellschaft anzuordnen. Die Liquidation der Gesellschaft ist aufzuföhren, ohne eine Arbeits- oder Besamtheit zugulassen. Siehen unter Aufsicht der

In der Abtunung aller übrigen Anträge, daß bei Wertsteigerung (samtteil) nutzbar zu machen, und daß statt Naturbare Naturkräfte. Nur kräfte wird morgen nach 133. Bergesellschaft neben einem Zulohentrag die Erwerbs- und Schutz der Arbeitskräfte Schuß der geistigen Vahrung und Förderung Bedingungen, 157, Eichnung kreisbürgerlicher 159. Zwischenschichtliche Arbeiter, und 160, Ne ohne Erörterung in der 161, Schuß des 2. Aufhebung, wird mit tung gegen Ueberlistung Die Sitzung dauert

Aus M.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.

Die Auslieferung von berufener Selbstdienst. Sie übertrug die Kriegsgeländer besser sein, als die Kartoffelente läßt noch nicht abgeben.